

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND STORNOBEDINGUNGEN (02/2026)

Vertragspartner und Durchführung

Die fachliche und organisatorische Durchführung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Verein (Österreichische Fachgesellschaft für Verhaltenstherapie) ÖGVT.

Vertragspartnerin der Teilnehmer*innen sowie zuständig für die Verrechnung und Abrechnung der Teilnahmegebühren ist die ÖGVT GmbH.

Kosten

Die angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich exklusive allfälliger Aufenthalts-, Verpflegungs- und Reisekosten. Die begleitende Supervision ist ebenso nicht in den Kosten enthalten.

Teilnahme- & Zahlungsvereinbarungen

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen.

Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung wird die Rechnung übermittelt. Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist nur bei vollständig eingegangener Zahlung **vor Lehrgangsbeginn** möglich.

Stornobedingungen

Die Anmeldung gilt als verbindlich und bezieht sich auf den gesamten Lehrgang.

Stornierungen werden ausschließlich **schriftlich** entgegengenommen und erlangen ihre rechtliche Wirksamkeit erst durch schriftliche Bestätigung durch die ÖGVT GmbH. Eine Umbuchung auf eine Ersatzteilnehmerin bzw. einen Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

Eine kostenfreie Abmeldung vom Lehrgang ist bis **01.08.2026** möglich. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 % der Gesamtkosten** (EUR 469,20) verrechnet.

Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Erfolgt die Anmeldung zu einem Lehrgang im Fernabsatz (z. B. per E-Mail, Online-Formular oder telefonisch), steht Konsument*innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ein gesetzliches Rücktrittsrecht von

sieben Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) ab dem Datum der Buchung zu.

Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei Lehrveranstaltungen, die innerhalb dieser Frist beginnen.

Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Ausschluss von der Lehrveranstaltung

Die ÖGVT behält sich vor, Teilnehmer*innen aus wichtigen Gründen – insbesondere bei groben Verstößen gegen Ausbildungsregeln, bei mangelnder persönlicher oder fachlicher Eignung, bei erheblicher Störung des Lehrbetriebs oder bei Zahlungsverzug – von einer Lehrveranstaltung auszuschließen.

Absolvierung und Teilnahmebestätigung

Der Lehrgang gilt als absolviert, wenn die/der Interessent/in mindestens 90% der Veranstaltungen pro Semester besucht hat. Nur in diesem Fall wird eine Teilnahmebestätigung/Zertifikat ausgestellt. In begründeten Ausnahmefällen können fehlende Veranstaltungen durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

Änderungen

Die ÖGVT GmbH behält sich vor, aus organisatorischen oder inhaltlichen Gründen Änderungen von Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten oder Lehrenden sowie gegebenenfalls Absagen vorzunehmen. Die Teilnehmer*innen werden darüber rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert. Daraus entstehen keine weitergehenden Ansprüche.

Ort der Durchführung

Der genaue Veranstaltungsort (in Wien) der einzelnen Lehrveranstaltungen wird den Teilnehmer*innen rechtzeitig vor Beginn bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.
Gerichtsstand ist Wien.